



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Amtsblatt der Gemeinde

Sonntag, 10. Juni 2018

10 Uhr

Waldenserkirche Serres



**Gottesdienst
in der Tradition
der Waldenser**

mit Pfarrerin Karina Beck, Serres

Der Freundeskreis der Waldenser Pinache und Serres
lädt anschließend zum Kirchkaffee ein!



Brückentag 2018

Am
Freitag, 01. Juni 2018
(nach Fronleichnam)

bleibt das Rathaus Wiernsheim mit allen Nebenstellen
geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Wiernsheim
 Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
 Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Karlheinz Oehler, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Liederkranz Serres
lädt herzlich ein

Weißwurst-
Frühschoppen



So. 03. Juni ab 09:30
Vereinsheim Serres



Am Sonntag, 3. Juni 2018,
ist unser

Waldenser- Museumsstüble

im Alten Rathaus in Pinache
von 14 bis 17 Uhr
geöffnet.

Sonderausstellung im Museumsstüble:

„Das Wirken von Pfarrer A. Märkt
in Pinache und in Serres“

Ebenfalls ist unsere „historische Küche“
zu besichtigen.

Evang. Kirchengemeinde Pinache und Serres
*Freundeskreis der Waldenser
Pinache und Serres*



Margarethenkirche Iptingen

2. Juni 2018, 18.00 Uhr

Führung mit Jeff Klotz
(Leitung Römermuseum Remchingen)

Die Kirchengemeinde Iptingen lädt herzlich ein.

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wiernsheim am

Mittwoch, 06. Juni 2018, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Wiernsheim.

Tagesordnung öffentlich:

1. Bebauungsplan „Kohlplatte III“
 - Abwägung der Anregungen und Bedenken Träger öffentlicher Belange
 - Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Karlheinz Oehler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung !

**Zweckverband Gruppenkläranlage
Glattbach und Kreuzbach
Enzkreis
Sitz: Wiernsheim**

**I.
HAUSHALTSSATZUNG**
für das
Haushaltsjahr **2018**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. September 1974 (GBL.S.408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL.S.581) hat die Verbandsversammlung am 08. März 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	544.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	544.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	509.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	414.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	95.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	430.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	- 430.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6) von	- 335.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	65.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	335.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 400.000 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	494.200,00 €
davon Wiernsheim	413.600,00 €
davon Mühlacker	80.600,00 €
2. Zinsumlage	9.000,00 €
davon Wiernsheim	7.500,00 €
davon Mühlacker	1.500,00 €

II.

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 17. Mai 2018, Aktenzeichen 01/902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 bestätigt.

Ferner wurden genehmigt:

nach § 18 GKZ i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000,- €

III.

Die Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 04. Juni 2018 bis Mittwoch, 13. Juni 2018 beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, 75446 Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 003, zur Einsichtnahme aus.

Wiernsheim, den 25. Mai 2018

Gezeichnet: Karlheinz Oehler, Verbandsvorsitzender



Gemeinde Wiernsheim
Bürgermeisteramt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben/
Ort der Ausführung: **Neubau Kunstrasenspielfeld nach DIN 18035-7 und EN 15330-1 mit angrenzenden Verkehrswege- und Landschaftsbauarbeiten**
- Kunstrasenspielfeld Iptingen
75446 Wiernsheim

Planung/technische
Auskunft:

Volker Boden
freier Landschaftsarchitekt BDLA
Ob der Ziegelhütte 3, 75223 Niefern-Öschelbronn
Tel. 0 72 33 - 97 21 04
E-Mail: vb@boden-landschaftsarchitektur.de

Art/Umfang der
Arbeiten:

Garten- u. Landschaftsbau
mit im Wesentlichen: ca. 9.000 m³ Erdarbeiten,
Herstellung Unterbau Kunstrasenspielfeld ca. 6.250 m²,
Kunstrasenbelag System „Sporttisca T-Turf S6.09 Pro“ oder gleichwertig,
Belagsarbeiten Betonsteinpflaster ca. 1.000 m²,
Schotterflächen Zufahrt und Stellplätze ca. 1.200 m²
sowie Liefern und Einbauen von Zubehör (Flutlichtanlage, Ballfangzaun, Barriere etc.)

Ausführungszeit: nach Bauablauf und Baufortschritt, ca. September 2018 bis April 2019
Aufteilung in Lose: eine Vergabe nach (Fach-)Losen ist nicht vorgesehen
Nebenangebote: sind laut Verdingungsunterlagen nicht zugelassen

Ausgabe der
Vergabeunterlagen
und Einsichtnahme:

BMA Wiernsheim
Bauamt
Raum 202
Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim
Tel. 0 70 44 - 23 141
E-Mail: lenckner@wiernsheim.de
ab 04.06.2018 bis 25.06.2018 nach
Vor Anmeldung
bzw. zu den üblichen Öffnungszeiten
des Rathauses

Entgelt für die
Übersendung der
Vergabeunterlagen
in Papierform:

40,00 EUR je Doppel exemplar
durch Verrechnungsscheck bei
Ausgabe,
Rückerstattung des Kostenersatzes
ist ausgeschlossen.

Angebote können
abgegeben werden:
Mit dem Angebot
vorzulegende
Unterlagen:

schriftlich

Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A
Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 u. 5 LTMG mit Vordruck

Angebotseröffnung:
Ort:

26.06.2018 / 11:00 Uhr

BMA Wiernsheim
Rathaus Wiernsheim, Sitzungssaal
Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim

Zur Eröffnung
zugelassen:
Zuschlags-/Bindefrist
endet am:
Sicherheitsleistungen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

26.07.2018

5,0% Vertragserfüllungs- u. 3,0%
Gewährleistungsbürgschaft
4 Jahre für den Gesamtauftrag
Nach § 16 VOB/B, den Bes. u.
Zusätzl. Vertragsbedingungen

Gewährleistungsfrist:
Zahlungen:

Prüfstelle für vermutete
Verstöße gegen die
Vergabebestimmungen:

Landratsamt Enzkreis
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Die Gemeindeverwaltung informiert

Über den Holzesel ins Gespräch kommen

„Unser Holzesel öffnet die Herzen der Menschen“ sagten Roland Siegwald und Ana Berkenhoff am Sonntag in Pinache. Vom 15. Mai bis 2. Juni sind die beiden Theaterwissenschaftler auf dem Hugenotten- und Waldenserpfad mit einem Holzesel, der als mobiles Sende- und Empfangsstudio dient, in 17 Tagesetappen mit durchschnittlich acht bis zehn Kilometern unterwegs. Das Ganze bezeichnet sich als „partizipative Audiowanderung“. Denn die beiden Künstler kommen bei ihren täglichen Wanderungen auf rund 175 Kilometer des insgesamt rund 1800 Kilometer langen Gesamtweges vom hessischen Schönau über den Enzkreis bis nach Calw mit Vertretern der jeweiligen Gemeinden, die an dem Weg liegen, zusammen und treffen dabei auch Jugendliche. Dabei nehmen sie als Reporter die Begegnungen auf und gestalten am Schluss der Reise daraus ein zehnmütiges Hörspiel, einen 25 Minuten-Film und fertigen überdies eine Faltkarte. Beauftragt wurden die beiden, die zur Theatergruppe „Mobile Albania“ gehören, von den Koordinatorinnen des Hugenot-

ten- und Waldenserpfads, Renate Buchenauer und Johanna Stiller. Denn im vergangenen Jahr wurde der Weg, der von dem Verein Hugenotten- und Waldenserpfad betrieben wird, zum zweiten Mal als Europarat-Kulturroute ausgezeichnet. Zudem ist der Weg als nationales Fokusprojekt im europäischen Kulturerbejahr 2018 anerkannt und wird entsprechend gefördert. Die Ergebnisse der Audio-Wanderung und der Begleitfilm werden am 15. September beim Waldensertag in der Kirche in Serres gezeigt. Auf der Wanderung soll so viel wie möglich über die Waldenser und ihre Spuren herausgefunden werden. Am vergangenen Sonntag startete die Etappenwanderung nach Pinache in Dürrmenz. Mit dabei war als Vertreterin der Gemeinde Wiernsheim, Gemeinderätin Ilse Beuchle. Sie hatte Heide Boger, die in Ötisheim im Henry-Arnaud-Museum ehrenamtlich mitarbeitet, gebeten, in Dürrmenz vor der Wanderung Wissenswertes über die Waldenser zu berichten. Und so erfuhren die beiden Theaterwissenschaftler auch Gedichte und Anekdoten der Waldenser. In Pinache konnten sie nach ihrer Wanderung die älteste Waldenserkirche Deutschlands aus dem Jahr 1721 begutachten und sich im Waldenser Museumsstüble unter anderem die Ausstellung von Waldenserpfarrer Adolf Märkt (1861 bis 1947) ansehen. Dann ging es zu Fuß weiter nach Serres, wo sie von Cornelia Schuler vom Freundeskreis der Waldenser empfangen wurden. Am heutigen Montag geht es weiter nach Wurmberg. „Man muss mit den Fremden reden, dann bekommt man auch eine Antwort“, sagte Ilse Beuchle. Für sie war es ein tolles Erlebnis, mit den beiden quasi als Fremde zu wandern und sich dabei dann kennen zu lernen. „Ich mag es, die Menschen mit unserem Esel zu überraschen“, resümierte die 37 Jahre alte Ana Berkenhoff, die in London lebt, ihre bisherigen Erfahrungen auf der Audiowanderung. Und Roland Siegwald (41) gefiel die Vielfalt der Strecken und die Begegnung mit vielen unterschiedlichen Menschen.



Von Dürrmenz nach Pinache führte die Audiowanderung auf dem Hugenotten- und Waldenserpfad am vergangenen Sonntag Ilse Beuchle, die als Vertreterin der Gemeinde Wiernsheim fungierte, sowie die beiden Theaterwissenschaftler Roland Siegwald und Ana Berkenhoff (von links).



Gemeinde Wiernsheim Enzkreis

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung der Grund- und Gewerbesteuer

Stand 29.05.2018

Vorwort

Die Gemeinde Wiernsheim erhebt für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) Grundsteuer von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Erbbauberechtigten. Von Unternehmer/innen/Unternehmen mit Gewerbebetrieben, die eine Betriebsstätte in Wiernsheim haben, erhebt sie die Gewerbesteuer. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können oder Daten, die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen (anonymisierte oder pseudonymisierte Daten).

Wenn die Gemeinde Wiernsheim personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?
5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?
8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **Gemeinde Wiernsheim**, vertreten durch den Bürgermeister Karlheinz Oehler, richten. Sie können diese Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Gemeindeverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer zuständige Steueramt richten.

Die **Kontakt**daten der Gemeinde Wiernsheim lauten:

- Bürgermeister Karlheinz Oehler, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044/23-0.
- Steueramt: Rathaus Wiernsheim, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044/23-173, bzw. -174.

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Wiernsheim, Herrn Thomas Kolb (KDRS), datenschutz@wiernsheim.de wenden.

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die **Grund- und Gewerbesteuer** nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze **gleichmäßig festzusetzen und zu erheben**, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **steuerlichen Verfahren** verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten** (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Beispiel zur Verarbeitung:

Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Grundsteuer- und Gewerbesteueranlagung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grund- und Gewerbesteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Der Inhalt der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide

und der Zerlegungsbescheide und weitere erforderliche Daten wird/werden uns vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt. Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.
 - Vor- und Nachname,
 - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
 - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
 - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
 - Geburtsdatum und -ort,
 - Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen.
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.
 - Gewerbesteuermessbetrag,
 - Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
 - Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,
 - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Bei der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie über die Messbescheide und Zerlegungsmittelungen des **zuständigen Finanzamts** und verarbeiten diese weiter.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch **bei Ihnen selbst**, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten **bei Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiel:

- unser Einwohnermeldeamt übermittelt uns Meldedaten.

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von **Steuerämtern anderer Kommunen**.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei **Drittschuldern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch das kommunale Rechenzentrum, das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl wir als auch das Rechenzentrum setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiel:

- Mitteilung der Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern, die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, an andere Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Grund- oder Gewerbesteuer, das betroffene Veranlagungsjahr und ein Hinweis, ob es um die Festsetzung der Steuer oder um Zahlungsangelegenheiten geht) gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

• Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitergehende Informationen können Sie
 • dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverfahrensverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie

- der Broschüre „Steuern von A bis Z“ (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren)
- dem Serviceportal Baden-Württemberg (siehe <https://www.service-bw.de> unter dem Stichwort Datenschutz)
- den Internetseiten der vorstehend aufgeführten Datenschutzaufsichtsbehörden entnehmen. Die Vorschriften der Abgabenordnung finden Sie u.a. unter https://www.gesetz-im-internet.de/ao_1977/

Rückschnitt von Hecken und Sträuchern

Aus gegebenem Anlass möchten wir an alle Grundstückseigentümer entlang des **Wiesenweges**, der sich an den **Sommerrain in Iptingen** anschließt, appellieren (siehe Bild).

Anpflanzungen aller Art wie z.B. Hecken, Sträucher und Bäume, die in den Wiesenweg hineinragen sind dauerhaft zurückzuschneiden, um so ein Durchkommen der Grundstückseigentümer zu ihren Grundstücken zu gewährleisten. Denn auch für Feld- und Wiesenwege gilt es, die notwendigen Lichträume freizuhalten, sodass landwirtschaftliche Fahrzeuge die Wege ohne Behinderungen befahren können.

Bei Gefahr im Verzug ist der Gemeindebauhof berechtigt, die notwendigen Rückschnitte entlang von Feldwegen vorzunehmen und den Grundstückseigentümern in Rechnung zu stellen.

Wir bitten deshalb die betroffenen Anlieger um Überprüfung.



Ihr Ordnungsamt

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)*	230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)*	23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-132
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-142

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Elektroschrott-Abgabe:

jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich
 jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bauhof Wiernsheim
 - keine Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben -

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Mehrzweckhallen:

"Lindenhalle" Wiernsheim	8930
"Waldenserhalle" Pinache	07041 84950
"Kreuzbachhalle" Iptingen	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großglattbach	07042 98190

Feuerwehr

Revierförster Hailer 07044 48110

Kindergärten:

Wiernsheim, Lindenstr. 38/1	916220
Serres	7799
Iptingen	5311

Heckengäuschule Wiernsheim, Sekretariat 07044 915816

Bürgermeisteramt Wiernsheim

- Hauptamt -

Sprechzeiten

Rathaus Wiernsheim, Tel. 07044 23-0

Montag bis Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Gemeindebücherei

Montag	16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Energie- und Beratungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz)

Sandweg 20, 75179 Pforzheim Tel. 0700 32903290

Öffnungszeiten: donnerstags von 15 bis 18 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung www.ebz-pforzheim.de

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn	07233 3399

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Krankenwagen	19222

Feuerwehr

Feuerwehrkommandant	112	0173-3248403
Feuerwehr Wiernsheim	0151 64970209	
Feuerwehr Pinache	07041 862548	
Feuerwehr Serres	07044 7803	
Feuerwehr Iptingen	07044 8640	
Feuerwehrhaus Wiernsheim	07044 901390	

Bei **Wasserrohrbrüchen** oder sonstigen Wasserversorgungsengpässen ist Herr Uwe Schaber, **Tel. 0172-7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, **Tel. 0172-7627523**, zuständig.

Bezirksschornsteinfeger für die Gemeinde Wiernsheim mit Ortsteilen Serres und Iptingen:

Manfred Mumm, Scheffelstraße 26, 75446 Wiernsheim-Pinache, Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 9168657
Büro: Marktplatz 30/1, Wiernsheim

Bezirksschornsteinfeger für Pinache:

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen
Mobil: 0160 909 360 56
E-Mail: info@rosenfeger.de

Bestattungsunternehmer für die Gemeinde Wiernsheim

Herr Scholl, Hintere Straße 3, 75446 Wiernsheim-Iptingen, Tel. 07044 5569, Fax: 07044 5686

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Tel. 07231 3080

Sprechzeiten	
Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 14.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale Ettlingen	07243 180-0
Störungsstelle - Strom	0800 3629477
Störungsstelle - Gas	0800 3629447

Bezirkszentrum Enzberg	07041 9610330
Gas - Herr Köhler	07032 13445

Diakoniestation Heckengäu/Krankenpflegestation im Büro Wimsheim, Rathausstr. 2

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 07044 8686
Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter, er wird täglich um 16.00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen um 7.00 Uhr und 16.00 Uhr abgehört.

Arbeitskreis Tourismus



St. Margaretenkirche in Iptingen

TIPP DES MONATS

Kirchenführung mit Jeff Klotz in Iptingen

Am 2. Juni 2018 findet in der romanischen St. Margaretenkirche um 18 Uhr eine Führung mit Jeff Klotz statt. „Die Iptinger Wehrkirche besticht durch ihre hochkarätige Kirchengeschichte“, so Herr Klotz.

Jeff Klotz hat schon viel auf die Beine gestellt. Er entwickelte das Konzept des Remchinger Römermuseums und leitet es seit seinem Bau. Er ist Organisator der Kultur- und Museumslandschaft Nordschwarzwald und Kurator des Archäologischen Museums Pforzheim. Außerdem engagiert er sich für die Denkmalpflege und hält Gastvorträge – um nur einige Highlights aufzuführen.

Eine Anmeldung zu der Führung ist nicht erforderlich.

Ihr Arbeitskreis-Tourismus-Team

Aus der Gemeindebücherei

Öffnungszeiten:

Montag	16.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr.

Neuerwerbungen finden Sie immer aktuell unter wiernsheim.webopac.winbiap.de/wiernsheim

E-Medien unter: www.onleihe.de/ebib

Quinn, Kate:

Morgen gehört den Mutigen: Roman

Zwei Frauen im Nachkriegsfrankreich auf der Suche nach der Wahrheit

Der jungen Amerikanerin Charlie St. Clair macht so schnell nichts Angst. Aber 1947 im kriegszerstörten Frankreich will sie nicht allein nach ihrer verschwundenen Cousine suchen. Sie bittet Eve Gardiner um Hilfe. Eve ist eine trinkfeste, kettenrauchende und erschütternd unfreundliche Lady. Ihr Geheimnis: Sie war Agentin für einen Spionagering aus Frauen, das Netzwerk Alice. Eve flog auf, danach hat sie die schlimmsten Seiten des Krieges erlebt. Sie will Charlie nicht helfen. Doch dann erwähnt die junge Frau den Namen eines Mannes, den Eve einmal geliebt hat. Und den sie verdächtigt, sie an die Deutschen verraten zu haben. Lebt er noch und hat er weitere Frauen auf dem Gewissen? Entschlossen, endlich die Wahrheit über diesen Mann zu erfahren, bietet sie der jungen Frau ihre Unterstützung an. Charlie und Eve reisen nach Frankreich. Eve, um eine Rechnung zu begleichen. Charlie, um endlich Frieden zu finden.

„Großartige Frauen, von denen man nicht genug bekommen kann“ BookPage

Historischer Fakt:

Das Netzwerk Alice gab es wirklich. Alice Dubois war der

Deckname von Louise de Bettignies, eine französische Spionin, die im Ersten Weltkrieg für die Briten über hundert Agentinnen koordinierte. Die Frauen beobachteten Truppenbewegungen, Munitionslager, sicherten den Durchmarsch der alliierten Einheiten und schmuggelten Gefährdete außer Landes. De Bettignies wurde gefasst und starb 1918 in einem deutschen Gefängnis.

Altersjubilare

- Nach dem Bundesmeldegesetz vom 1. November 2015 -

Wiernsheim		
01.06.2018	70 Jahre	Ursula Weigend, Im Kazenloch 36
Pinache		
03.06.2018	70 Jahre	Claus Hartmann, Scheffelstr. 7/1
07.06.2018	90 Jahre	Lore Rivoir, Großglattbacherstr. 21

Standesamt

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir

Am **15.05.2018**

Jona Georg Kraxner, Sohn von Theresa Kraxner, geb. Fischer und Kaspar Kraxner, Oberes Feldle 5, Wiernsheim

Verstorben ist

Am **21.05.2018**

Herr Tomás de la Pena San Sebastian, Im Steinbühl 3, Ortsteil Pinache

Die Ehe haben geschlossen

Am **24.05.2018**

Michael Georg Rösch und Sandy Maria-Theresa David-Rösch, geb. David, Hans-Albrecht-Straße 29, Ortsteil Serres

Am **25.05.2018**

Petar Alan und Sonja Alan, geb. Nießner, Hintere Straße 38/1, Ortsteil Iptingen

Müllabfuhr

JUN	1 Fr	Restmüll / Bioabfall	14:00-17:30	14:00-17:30
	2 Sa	Grüne Tonne	13:00-16:00	13:00-16:00
	3 So	Flach ● Raind		23. KW
	4 Mo	Recyclinghof Würzburg		E-Geräte*
	5 Di	Recyclinghof Lomersheim		
	6 Mi	Sonstiges		
	7 Do		9:00-12:30	9:00-12:30
	8 Fr		9:00-12:30	
	9 Sa		8:30-11:30	8:30-11:30
	10 So			24. KW
	11 Mo	W/I/S		
	12 Di	P	14:00-17:30	
	13 Mi		14:00-17:30	
	14 Do		14:00-17:30	14:00-17:30

JUN	15 Fr	☐ I	14:00-17:30
	16 Sa		13:00-16:00 13:00-16:00
	17 So		25. KW
	18 Mo	● I	
	19 Di	☐ W	
	20 Mi	● W	9:00-12:30
	21 Do	☐ P/S	9:00-12:30
	22 Fr	● P/S	9:00-12:30 9:00-12:30
	23 Sa		8:30-11:30 8:30-11:30
	24 So		26. KW
	25 Mo	W/I/S	
	26 Di	P	14:00-17:30
	27 Mi		14:00-17:30
	28 Do		14:00-17:30
29 Fr		14:00-17:30 14:00-17:30	
30 Sa		13:00-16:00 13:00-16:00	

Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen

Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, im Krankenhaus Mühlacker ab sofort kostenfrei aus allen Netzen:
Tel. 116 117

Die Notfallpraxis ist täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen geöffnet.

Der Dienst beginnt am Vorabend um 18.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr des Folgetages.

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311
Mi.13.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Sa., So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Do. 31. Mai 2018:

Dr. Birkle, 75433 Maulbronn, Tel. 07043-6204

Sa.02. und So. 03. Juni 2018:

Dr. Szemes, 75417 Mühlacker, Tel. 07041-7737

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu:

Tel. 07044 8686

Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation. Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme:

Geburts- und Stillhilfe
Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr:

Tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Bereitschaftsdienst der Apotheken**Do. (Fronleichnam) 31. Mai 2018:**

Löwen Apotheke Dürrmenz, Hofstr. 4, Tel: 07041/ 3570

Samstag, 02. Juni 2018:

Uhland Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 86,
Tel: 07041/ 7444

Sonntag, 03. Juni 2018:

Schloss Apotheke Vaihingen an der Enz, Franckstr. 21,
Tel: 07042/ 374090

Mobiler Dienst**Pflege & Mehr**

Ambulanter Pflegedienst

75223 N.-Öschelbronn, Hauptstraße 351

Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr

Tel. 07233 / 944678

Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Notrufnummer wie oben 07233 / 944678

Von Mensch zu Mensch.